P03038-BEG-06

Kreis Ludwigsburg
Stadt Oberriexingen

Begründung zum Bebauungsplan „Großmolten – Seite – 6. Änderung“

1 Änderungsverfahren

Die Bebauungsplanänderung soll im „vereinfachten Verfahren“ nach §13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

2 Planungsänderung

Im Quartier 4 des Bebauungsplanes wurde wie in den Nachbarquartieren 4a und 4b zuvor, eine Änderung der Bebauung von Doppelhäusern in Einzelhäuser vorgenommen, da eine Vermarktung nicht möglich war. Um eine städtebaulich ansprechende Lösung zu bekommen, wurde die Firstrichtung der beiden Bauplätze von Ost-West auf Nord-Süd gedreht. Dies ist auch die Firstrichtung der beiden Nachbarquartiere 4a und 4b.
Um auf den beiden Plätzen eine Einzelhausbebauung realisieren zu können, wurde wie beim Nachbarquartier die Baugrenze um ca. 1m nach Süden und 1m nach Osten verschoben.

3 Erschließung und Erschließungskosten

Durch die vorgesehen Änderung fallen keine weiteren Erschließungskosten und keine Änderung an den Hausanschlüssen an.

Aufgestellt: Vaihingen an der Enz, 1.9.2009

schwarzingenieure GmbH
berat.Ing. und fr. Stadtplaner